

ABT ADALBERT REGLI

*dem Begründer von Muri-Gries-Sarnen zum hundertsten Todestag
am 5. Juli 1981*

Abt Adalbert (Taufname Georg) entstammte dem großen Andermatt-Geschlecht der Regli und wurde im leventinischen Prato am 13. November 1800 geboren. Der arme Bauernsohn hätte, wie später Papst Johannes XXIII., von sich sagen können: «Die Armut hat mich von Kindheit an in ihre Arme geschlossen.» Nachdem die Familie nach Andermatt zurückgekehrt war, genoß Georg den Primarschulunterricht des weltoffenen Bergdorfes und besuchte die dortige Lateinschule der Väter Kapuziner, bis er Ende 1816 in die Klosterschule des Benediktinerstiftes Muri aufgenommen wurde. Die Schlichtheit des Bauern und die Zähigkeit des Berglers wird der spätere Abt nie verleugnen.

Die 1027 von den Habsburgern gestiftete Abtei Muri hatte ihre Existenz durch die Katastrophe der Helvetischen Revolution hindurchgerettet, 1803 von Napoleon, 1805 vom Großen Rat des neuen Kantons Aargau und 1815 vom Bundesvertrag ihren Fortbestand zugesichert erhalten und war nun daran, sich von den schweren Wunden, die sie an ihrem Bestand und Besitztum erlitten hatte, langsam, aber stetig zu erholen. War der Konvent von Muri ungebrochen durch den Wirrwarr der Ideen und Umwälzungen der Revolution hindurch gegangen, so besaß er doch die nötige Aufgeschlossenheit, den Forderungen der Stunde Rechnung zu tragen und sich gegenüber dem neuen aargauischen Staatsgebilde positiv einzustellen. Muri versprach, auch fürderhin der religiöse und kulturelle Mittelpunkt des Freiamtes zu sein. Die Einstellung Muris in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen war treu kirchlich, antiwessenbergianisch. Fromme Obere

sorgten ängstlich für den guten alten Geist des Hauses, der noch Muri Ruhm im Untergange blieb. Fortschrittliche Neuerungen wurden in Muri nicht im Sturme eingeführt.

Georg Regli trat am 9. Mai 1819 durch die Profeseß mit dem Namen Adalbert dem Klosterverband von Muri bei, nachdem bereits ein Bruder von ihm Benediktiner in Einsiedeln geworden war (P. Pius Regli, 1792—1882). Die Erziehung des klösterlichen Nachwuchses oblag damals dem Subprior P. Beat Fuchs (1777—1853), einem feingebildeten Ordensmann, in dem noch viel vom Geiste der großen Benediktiner der Vorzeit lebte. Von nicht geringem Einfluß auf die Bildung des jungen Klerikers war die Person des letzten Sankt Galler Fürstabtes Pankraz Vorster (1753—1829), der seinen Lebensabend von 1819 bis 1829 in Muri verbrachte. Adalbert empfing vom einstigen Fürsten Unterricht in Mathematik, für die er besondere Begabung besaß. Priester geworden, gewann P. Adalbert noch tiefern Einblick in die Tragik des geprüften Mannes und wurde weise für später. Aber trotz der Aehnlichkeit der Schicksale beider Männer sind die Verschiedenheiten doch größer: Pankraz, der Sohn einer schweizerischen Offiziersfamilie in Neapel, wuchs in den Vorstellungen des Ancien Régime heran und sah noch den fürstlichen Glanz des barocken Sankt Gallen. Adalbert entstammte einer armen innerschweizerischen Bauernfamilie; als er in Muri eintrat, war die Fürstenwürde des Abtes nur noch eine Erinnerung. Pankraz war Legitimist, Adalbert Realpolitiker. Der Geist, mit dem beide ringen mußten, war der gleiche, nur daß er in Sankt Gallen hinter der Kabinettpolitik versteckt war, während er im Aargau in offener Gewalt sich zeigen wird. Pankraz sah sein Kloster in keinem Neu-Sankt-Gallen weiterleben, Adalbert wird sterben, umgeben von Mönchen, so zahlreich sie Muri nie gesehen hatte.

Nach der Priesterweihe am 18. Dezember 1824 wurde P. Adalbert als Lehrer an der Klosterschule angestellt, über deren Stand und Leistung der Kantonsschulrat im gleichen Jahre dem Abt seine höchste Zufriedenheit ausgesprochen hatte. P. Adalbert unterrichtete in Philosophie und Theologie. 1830 erfolgte die Ernennung zum Unterpfarrer von Muri. Die noch erhaltenen Predigten aus dieser Zeit vertreten nicht den großen Kanzelredner, wohl aber den frommen, prak-



Adalbert Abt von Muri

Abt Adalbert Regli um 1840

Wachsbossierung von Josef Gregor Heuberger von Rapperswil. — Darunter Faksimile der Unterschrift des Abtes vom Januar 1847. Benediktiner-Priorat Sarnen

tischen Seelsorger. Die zwei dicken Bände eines *Allgemeinen Geschlechts- und Stammregisters* der Pfarrei Muri zeugen vom Fleiß und der Arbeitskraft P. Adalberts. Mehr als die hinreißende Initiative lag ihm die pflichttreue, selbstlose Arbeit.

Aber kaum hatte sich P. Adalbert in die Seelsorge eingelebt, da berief ihn der Abt 1833 in die Kanzlei der Klosterverwaltung. Im November 1835 ernannte er ihn zum Statthalter. Der Abt hätte gut daran getan, ihn schon 1831, nach dem Tode von P. Meinrad Bloch (1762—1831), mit diesem wichtigen Posten zu betrauen. Hier liegt denn auch die schwache Seite des Abtes Ambros Bloch (1768—1838, Abt seit 1816): Mißtrauen gegen die jüngern Konventualen und andere Alterserscheinungen hemmten die Entschlußkraft des sonst guten Mannes und gaben Anlaß zu Kritik.

Hatte sich der aargauische Staat in der Restaurationszeit mit einem erträglichen Oberaufsichtsanspruch über Oekonomie und Schulen der Klöster begnügt, so wagte sich seit der neuen Verfassung von 1831 eine immer radikalere Kulturpolitik der egalitären Ausschließlichkeit und Gewalt an die Oeffentlichkeit. Der Radikalismus hatte es auf die Vernichtung der Klöster abgesehen; die Gründe dafür lagen einzig in den in der Aufklärung wurzelnden materialistischen Dogmen und Begehren der Radikalen. Diese maßten sich über Kirche und Mönchtum unfehlbare Urteile an und waren mit Zschokke der Ueberzeugung, daß dieses «dem Leben und Streben des Jahrhunderts immer mehr absterbe». Eine Reihe von klosterfeindlichen Maßnahmen ließ das Ziel klar erkennen. Von 1831 an durften keine Novizen mehr aufgenommen werden; als Scheingrund wurde die unabgeklärte materielle Lage der Klöster vorgegeben. Im Frühjahr 1834 ließ der Große Rat ein kleinlich genaues Inventar über das Klostervermögen aufnehmen. Bei der nach Muri entsandten Kommission befand sich auch Heinrich Zschokke. Kanzleidirektor P. Adalbert vermochte durch seine Ruhe und Verständigkeit die Achtung und Zuneigung des aufgeklärten Schriftstellers zu gewinnen, ohne einen Proselyten aus ihm zu machen.

1835 wurde der Klosterschule, die damals vierzig Schüler zählte, der Todesstoß versetzt. Das Kloster unterließ nichts, seine alte Schule dem neuen Schulgesetz anzupassen, wurde aber in Aarau gegen

den ausdrücklichen Willen der Gemeindebehörden des Bezirkes Muri abgewiesen. Schon 1831 hatte Augustin Keller strenge Ueberwachung des klösterlichen Bildungswesens durch den Staat gefordert. Das Mißtrauen der radikalen Politiker gegen die Klosterschule darf nicht verwundern, hatte doch 1832 im Großen Rat Dr. K. L. Bruggisser sogar die Kantonsschule des «Jesuitismus» verdächtigt.

Ausgehend von der Auffassung, daß Klosterbesitz mittelbares Staatsgut sei, wurde Ende 1835 das Kloster durch einen staatlichen Verwalter bevormundet. Der alternde Abt Ambros begab sich ins Exil, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Nach Muri wurde ein Reformierter als Verwalter geschickt. Dieser, Rudolf Lindenmann von Fahrwangen (1808—1871), zeichnete sich durch Uebereifer und Rücksichtslosigkeit aus. Die kommenden Jahre waren eine wahre Leidenszeit für den Konvent. Statthalter P. Adalbert trat mit Konsequenz und Entschiedenheit, aber auch mit stets gleicher Geduld und Vornehmheit den Zumutungen des Verwalters entgegen. Seine Selbstbeherrschung und Besonnenheit bewahrten ihn vor unklugen Schritten. Keiner im Kloster besaß eine so ausgedehnte Kenntnis der Rechtslage und Geschichte des Stiftes. Nie erschien er in der Kapitelsversammlung, ohne ein Konzept des zu beratenden Schreibens vorzulegen. Wenn die Meinungen der Kapitularen auseinandergingen, wies er besonnen den Weg der klugen Mitte. P. Adalbert arbeitete buchstäblich Tag und Nacht für sein bedrängtes Kloster. Er trug die Materialien für die «Vorstellungen» und «Rechtfertigungen» zusammen, welche Karl Müller-Friedberg (1783—1863), der in Konstanz lebende Sohn des sanktgallischen Kantonsgründers, redigierte. Fürsprech Dr. Rudolf Feer (1788—1840) von Aarau war jahrelang P. Adalberts treuester Ratgeber; das Haus des edlen Protestanten stand dem Ordensmann zu jeder Zeit für Beratungen offen. In weltlicher Kleidung ging der Statthalter von Muri im Sommer 1836 nach Bern, um den Verhandlungen der Tagsatzung über die «Vorstellungen» der Klöster beizuwohnen. Und der Sinn all dieser Mühen? Es war schon viel erreicht, wenn die Zeitgenossen und die Nachwelt sich überzeugen konnten, daß die Klöster ihr heiliges Recht verteidigten.

Als Abt Ambrosius am 5. November 1838 in Engelberg starb, konnte das Kapitel nur mit schwersten Opfern eine Neuwahl erkau-

fen, indem die Regierung diese von der Auslieferung der deutschen Schuldtitel abhängig machte, welche der verstorbene Abt dem Antistes Friedrich Hurter in Schaffhausen zur Verwahrung übergeben hatte. Am 5. Dezember 1838 wurde P. Adalbert im ersten Wahlgang zum Abt gewählt. Bei der Bestätigung gab ihm die Regierung zu verstehen, daß er die Anerkennung seiner Wahl als Nichtkantonsbürger nur ihrer landesväterlichen Nachsicht zu verdanken habe. Die Wahl wurde allgemein als eine glückliche bezeichnet. Bei den Mitbrüdern galt P. Adalbert als tüchtig und bescheiden, beim Volk als fromm und liebenswürdig, bei der Regierung als versöhnlich und entgegenkommend.

Der neue Abt machte sich mit verdoppeltem Eifer und mit der gewohnten Umsicht und Sorgfalt an die schwierige Aufgabe. Ein neuer kräftiger Lebenswille durchpulste den klösterlichen Organismus. Abt Adalbert zeigte sich nicht nur als fähiger Mann, sondern war auch voll des besten Willens. Schon von Natur aus mehr zum Frieden als zum Kampfe geneigt, entschloß er sich als Abt zu einer neuen Taktik der Regierung gegenüber. Er verließ den bisher verfolgten strengrechtlichen Weg des Protestierens gegen die staatlichen Uebergriffe und suchte die radikalen Machthaber durch freundliches Entgegenkommen und persönlichen Kontakt von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen. Wenn die Lage wirklich etwas gebessert wurde, so konnte Abt Adalbert dennoch den Zweifel nicht los werden, «ob es in dieser kritischen Zeit (konservativer Umschwung in Zürich und bevorstehende Verfassungsrevision im eigenen Kanton) nur zum Beschwichtigen sei». Tatsächlich wurden im Hintergrunde Pläne geschmiedet, die auf eine Auseinandersetzung des Konventes von innen her abzielten; nur politische Ueberlegungen verhinderten die Ausführung dieser Pläne.

Abt Adalbert wünschte auch die 1835 unterdrückte Klosterschule wieder erstehen zu lassen und war bereit, auf eigene Kosten eine Bezirksschule zu leiten. Selbst radikale Politiker unterstützten ihn auf ihre Art. Der Abt kam bis an die Grenze des Möglichen entgegen, erhielt aber von Aarau nie eine offizielle Antwort. Inoffiziell wurde offenbar, daß die Verhandlungen an den Bedenken scheiterten, das Kloster biete zuwenig Garantie gegen «schädliche Einflüsse», das heißt gegen den Geist des «Jesuitismus» und «Ultramontanismus».



Abt Adalbert Regli unter dem Schutzmantel der Madonna

Oelgemälde 1874 von Melchior Paul von Deschwanden von Stans, einem Freund des Abtes Adalbert. Benediktiner-Abtei Muri-Gries

Im Januar 1841 kam, was Abt Adalbert «lange schon befürchtete, jedoch nie recht glauben oder sicher erwarten konnte»: die Aufhebung des Klosters. Die im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision nach der provokatorischen Verhaftung des Bünzerkomitees entstandenen Unruhen im Freiamt wurden den Klöstern, vor allem Muri als «dem offenbaren Hauptsitz der Reaktion», zur Last gelegt. Am 13. Januar hob der Große Rat auf den mit maßlosen Entstellungen und Uebertreibungen vorgebrachten Antrag Augustin Kellers alle Klöster des Kantons auf. Das Urteil wurde ohne Untersuchung und Schuldnachweis gefällt und nicht ohne Härte mitten im Winter vollzogen. Abt Adalbert wies jede Anschuldigung mit Würde zurück und wich der Gewalt. Schon ruhig zuschauenden Zeitgenossen schien eine Verschwörung der Klöster höchst zweifelhaft. Die heutige Forschung stellt es als «unumstritten und gesichert» hin, «daß die Klöster keine Schuld an dem Aufstande tragen» (E. Vischer).

Der Konvent von Muri zählte bei der Aufhebung 37 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte Aargauer waren. Nach einem Urteil des klosterfeindlichen Bezirksamtmanns von Muri, Dr. Josef Weibel (1805—1865), das nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, «mußten die Konventualen von Muri samt und sonders als dem Kloster treu ergebene, moralisch gute, z. T. scrupulös-gewissenhafte Individuen bezeichnet werden». Es war des Abtes Trost im Unglück, daß keiner seiner Mönche in der Aufhebung einen erwünschten Weg zur Freiheit vom Joche der Regel erblickte.

Abt Adalbert begab sich zunächst nach Zug und wandte sich mit einer Eingabe an die Tagsatzung, den Garanten des Bundesvertrages, dessen Artikel XII durch den aargauischen Gewaltakt offensichtlich verletzt worden war. Die zum Teil von Augustin Keller verfaßte aargauische Staatsschrift, worin die Regierung ihre Maßnahme zu rechtfertigen suchte, verlangte eine Stellungnahme der Betroffenen. Abt Adalbert gewann den Schaffhauser Antistes und späteren Konvertiten Friedrich Hurter (1787—1865) für die Redaktion der Widerlegung und lieferte ihm die nötigen Unterlagen. Ueber dem kämpferischen Ton dieser Schrift darf die Sachlichkeit der Beweise nicht übersehen werden. Abt Adalbert ist auch Initiant des Hurterschen Werkes «*Die Befehdung der katholischen Kirche in der Schweiz*». — Hatte Abt

Adalbert schon von Anfang an wenig Vertrauen auf die Tagsatzung gehabt, so mußten alle Bemühungen um die Restitution der Klöster scheitern, als die rechtliche Angelegenheit zu einer konfessionellen und politischen Machtfrage wurde. Die Tagsatzung vom 31. August 1843 verabschiedete mit einem Kompromiß den verhängnisvollen Gegenstand, der zu einem Prüfstein der Geister des Jahrhunderts wurde.

Schon im März 1841 trat die Regierung von Obwalden mit Abt Adalbert in Unterhandlung wegen Uebernahme des Sarner Kollegiums, einer Gründung aus dem Jahre 1752. Am 16. Oktober 1841 kam der Vertrag zustande, der die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Obwalden und der Abtei Muri-Gries geworden ist.

Der Gedanke an eine Berufung des Muri-Konventes nach Oesterreich geht in den Januar 1841 zurück. Und schon am 26. August dieses Jahres beschloß Kaiser Ferdinand die Schenkung des ehemaligen Chorherrenstiftes Gries bei Bozen an die heimatlosen Murenser. Es war sowohl ein Akt dynastischer Pietät des Hauses Habsburg gegen die Stiftung und Grabstätte seiner Vorfahren als auch der diplomatischen Berechnung Metternichs, der dadurch die Schwäche des österreichischen Intervention auszugleichen suchte. Die Mitteilung an Abt Adalbert erfolgte aus politischen Gründen erst im September 1843. Mit Zustimmung aller Mitbrüder begann der Abt die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl und Metternich. Kirchenrechtlich wurden die neuen Verhältnisse so geregelt, daß Adalbert seine Rechte als Abt von Muri stets zu wahren habe und daß Gries als Priorat der Abtei Muri inkorporiert wurde. Im Sommer 1845 zog Abt Adalbert mit einem Teil des Konventes nach Gries. Das Kollegium in Sarnen, das im Herbst 1841 die «Wiege der Wiedervereinigung» geworden war, blieb das Bindeglied zwischen Heimat und Fremde.

Wohl gab Abt Adalbert den *animus redeundi* nicht auf, aber er war doch Realist genug, um einzusehen, daß in absehbarer Zeit an eine Rückkehr nach Muri nicht zu denken war. Der Ausgang des Sonderbundskrieges verschlechterte die geringen Aussichten. Abt Adalbert war ohnehin nicht der Mann, der tatenlos über erlittenes Unrecht nachträumte; er war fähig, den Staub von den Füßen zu schütteln und das Unwesentliche dem Wesentlichen zu opfern. Er sah in der

Auswanderung nach Gries «den Willen Gottes und das einzige Mittel, den Konvent von Muri fortzuerhalten». All seine Liebe und Sorge galt fortan Neu-Muri in Gries und Sarnen. Mit unverwüstlicher Geduld und Zähigkeit bezwang er die Schwierigkeiten der ersten Jahre. 1846 traten die ersten Novizen in Gries ein, Schweizer und Tiroler. Beim Tode des Abtes 1881 zählte das Stift 20 Schweizer, 29 Tiroler und 6 Angehörige anderer Staaten. So entstand allmählich eine neue Kommunität mit einem neuartigen Lebensgefühl. Die gemütsreiche, schlichte Art des Tirolers bedeutete ohne Zweifel eine Bereicherung der murensisch-schweizerischen Eigenart, der das Kloster bis heute treu geblieben ist.

Abt Adalbert gewann bald im hohen Maße die Liebe und das Vertrauen des Volkes. Die Grieser Gemeinde schätzte in dem praktischen Manne ihren besten Ratgeber. 1860 wurde er als Vertreter des Prälatenstandes in den Tiroler Landtag gewählt, dem er sechs Jahre lang seine Tüchtigkeit und Erfahrung in ökonomischen und finanziellen Fragen zur Verfügung stellte. Kaiser Franz Josef ehrte den um Kirche und Staat verdienten Mann mit dem Komthurkreuz des Franz-Josef-Ordens. Als Abt Adalbert am 5. Juli 1881 starb, ging ein an Liebe und Arbeit reiches Leben zu Ende. Das Beste bleibt der Nachwelt unverloren.

Abt Adalbert verband mit der nüchternen, praktischen, zähen Naturanlage der Ursner die tiefe Frömmigkeit seines Elternhauses. Das Totenbuch von Andermatt schildert den Vater des Abtes als einen «tieffrommen und sittenstrengen Mann» (*vir pietate morumque integritate insignis*). Hier und im Grunde seines monastischen Berufes wurzelt sein unentwegtes Durchhalten in den schwersten Schicksalsschlägen. Hier und in dem geschichtsgebundenen Benediktinertum wurzelt auch seine gläubige, kirchlich gesinnte, konservative Weltanschauung. Der energische Mann war unerschöpflich an verstehender Güte. Er besaß in hohem Grade das *donum gubernandi*, das für einen Abt weit wichtiger ist als wissenschaftliche Leistungen. Abt Adalbert war die lebendige Verkörperung der *Pax benedictina*.

P. Rupert Amschwand